

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Tourismus-Management (Tourism Management)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

**vom 15.02.2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tourismus-Management (Tourism Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 26.08.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.10.2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 4 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 3 Abs. 1 Nr. 5 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Der Nachweis wird erbracht durch die Teilnahme am TOEFL-Test (Test for English as a Foreign Language) mit überdurchschnittlichem Ergebnis, durch die erfolgreiche Teilnahme am Eingangstest für UNlcert® Englisch Stufe III mit wirtschaftssprachlicher Orientierung an der Hochschule München oder durch das Bestehen eines anderen, von der Prüfungskommission als gleichwertig erachteten Sprachentests mit mindestens gutem Ergebnis.“
3. In § 3 Abs. 2 Satz 1 wird nach der Abkürzung „Nr.“ die Ziffer „4“ durch „5“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 4 Satz 3 wird nach der Abkürzung „Nr.“ die Ziffer „3“ durch „4“ ersetzt.
5. In der Anlage werden in Spalte 6 in den Zeilen 101 bis 104 sowie 106 bis 204 und 206 die bisherigen Prüfungsformen jeweils durch die Abkürzung „LN“ ersetzt; in den Zeilen 101 bis 103, 201 und 206 wird zudem die Fußnote „<sup>4</sup>“ gestrichen.
6. In der Anlage wird in Spalte 7 in den Zeilen 101 bis 206 die Abkürzung „TN“ gestrichen.

**§ 2**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2011 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Tourismus-Management nach dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gilt § 1 Nr. 2 nur für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die das Studium im Masterstudiengang Tourismus-Management nach dem Sommersemester 2011 aufnehmen wollen.
- (3) Für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Tourismus-Management vor dem Sommersemester 2011 aufgenommen haben, gilt weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tourismus-Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 26.08.2008 unter Berücksichtigung des § 1 Nr. 6 dieser Änderungssatzung; im Übrigen tritt sie außer Kraft.

- (4) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Tourismus-Management vor dem Sommersemester 2011 aufgenommen haben, können sich auf Antrag in die, entsprechend dieser Änderungssatzung zu generierende Prüfungsordnungsversion überleiten lassen.

**Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen im Masterstudiengang Tourismusmanagement (Tourism Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

1) Lfd. Nr.	2) Module <sup>1</sup>	3) SWS	4) ECTS- Kredit- punkte	5) Art der Lehr- veranstaltung <sup>1</sup>	Prüfungen	
					6) Prüfungsform und Bearbeitungsdauer schriftlicher Prüfungen in Minuten <sup>1, 2, 3</sup>	7) Zulassungs- voraussetzungen für Prüfungen <sup>1</sup>
101	Leadership Skills	2 + 2	5	SU mit Ü; PS	LN	
102	International Business Strategies	2 + 2	5	SU mit Ü; SU mit Ü	LN	
103	Management of Transportation Systems	2 + 2	5	SU mit Ü; SU mit Ü	LN	
104	International Destination Management	2 + 2	5	SU mit Ü; SU, Exk	LN	
105	Issues in European Tourism	2 + 2	5	SU mit Ü; SU mit Ü	LN	
106	Business Data Analysis and Research	2 + 2	5	SU mit Ü; Forschungsseminar	LN	
201	Creating Value for Tourism Industries	2 + 2	5	SU mit Fallbeispielen; SU	LN	
202	Developing Business	2 + 2	5	SU mit Ü; SU mit Ü	LN	
203	Developing Products for Tourism Markets	2 + 2	5	SU mit Ü; FS, Exk	LN	
204	Executives in Tourism	2 + 2	5	SU mit Ü; Fallbeispiele, Besuche, Kamingespräche	LN	
205	Tourism Economics	2 + 2	5	SU mit Ü; SU mit Ü	LN	
206	E-Tourism and Innovations	2 + 2	5	SU mit Ü; FS, Exk	LN	
301	Case Studies I	5	6	FS	Ref und Hausarbeit <sup>4</sup>	TN
302	Case Studies II	5	6	FS	Ref und Hausarbeit <sup>4</sup>	TN
303	Master Thesis	---	18		MA	
	<b>Summe der SWS und ECTS- Kreditpunkte:</b>	<b>58</b>	<b>90</b>			

### **Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- <sup>2</sup> Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt.
- <sup>3</sup> Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Masterarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung.
- <sup>4</sup> Zur Bildung der Modulendnote werden die Noten der beiden Prüfungsleistungen jeweils im Verhältnis 0,5 : 0,5 gewichtet.

### **Abkürzungen:**

ECTS	Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System	MA	Masterarbeit	SWS	Semesterwochenstunden
Exk	Praxisexkursionen	PS	Planspiel(e)	TN	Teilnahmenachweis
FS	Fallstudie(n)	Ref	Referat	Ü	Übung(en)
Kl	Klausur	SA	Seminararbeit		
LN	Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht		